

BEHANDLUNGSVERTRAG

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Therapieangebot entschieden haben.

Als physiotherapeutische & ergotherapeutische Praxis Beate Rühle (Löwenstraße 1a, 38704 Liebenburg / Klein Döhren, Tel.: 05346 / 23 24) schließen wir diesen Behandlungsvertrag mit Ihnen als Patient:in, um die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen.

Name Patient:in:	Geb. am:
Anschrift:	
Vorliegende (ärztliche) Diagnose:	
<input type="checkbox"/> papierlose Kopie des Behandlungsvertrages gewünscht !	
Email:	

Einwilligung und Aufklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Vereinbarung anzuerkennen und in die Behandlung einzuwilligen. Bitte unterzeichnen Sie zusätzlich die beiliegenden Dokumente:

- Datenschutzvereinbarung
- Schweigepflicht-Entbindung und/oder Honorarvereinbarungen

Für therapeutische Rückfragen steht Ihnen unser Praxisteam vor der Unterzeichnung gerne zur Verfügung. Alle weiteren verwaltungstechnischen Fragen richten Sie bitte an unsere **Praxisverwaltung** direkt.

- Bei Ihrem ersten Termin klärt Ihre Therapeutin Sie über Umfang, Ablauf und mögliche Ergebnisse der Behandlung auf.
- Falls Sie nicht selbst einwilligungsfähig sind, werden betreuende Personen entsprechend aufgeklärt. Minderjährige / nicht einwilligungsfähige Personen benötigen die Zustimmung durch Betreuende.
- Therapeutische Behandlungen können den gesamten Körper beeinflussen und Risiken bergen, über die wir Sie (Ihre betreuende Person) bei Notwendigkeit informieren.
- Ihre Behandlung unterliegt den Regelungen eines Dienstvertrages nach §§ 630a ff BGB
- (Behandlungsvertrag). Ein Therapieerfolg wird damit nicht garantiert.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Für eine erfolgreiche Therapie verpflichten sich beide Vertragsparteien zu diesen Grundsätzen:

- Ihre Therapeutin informiert Sie mündlich über alle therapie relevanten Aspekte – Rückfragen sind jederzeit möglich.
- Sie informieren uns über gesundheitliche Veränderungen und beteiligen sich aktiv an der Therapie.
- Eigenübungen und Empfehlungen im Rahmen der Therapie führen Sie eigenverantwortlich aus, um Ihre Therapieziele zu erreichen. Die Haftung der Praxis beschränkt sich auf Handlungen während der therapeutischen Behandlung.
- Unerwartete Beschwerden oder Einschränkungen teilen Sie uns umgehend mit. In Notfällen wenden Sie sich direkt an Ihre Arztpraxis oder die Notaufnahme.
- Alle relevanten Behandlungsinhalte werden in Ihrer Patientenakte dokumentiert, die für mindestens 10 Jahre aufbewahrt wird. Sie haben das Recht auf Einsicht und können eine Abschrift gegen Entgelt anfordern.

Wirtschaftliche Aufklärung

1. Gesetzlich Versicherte (GKV, BG, UVT, Heilfürsorge)

- Die Praxis rechnet direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.
- Zuzahlung GKV-Versicherte: Sie zahlen einen Eigenanteil von 10 € plus 10 % der Therapiekosten Ihrer Heilmittelverordnung. Der Betrag ist ab der ersten Behandlung in bar oder per Rechnung zu zahlen.
- Gewünschte ergänzende Leistungen, die über die ärztliche Verordnung hinausgehen, werden in einer separaten Honorarvereinbarung festgehalten und als Selbstzahlerleistung erbracht. Die Kosten werden nicht von Ihrer Krankenkasse übernommen.

2. Privatversicherte, Beihilfeversicherte und Selbstzahler:innen

- Die Kosten der Behandlung entnehmen Sie der beiliegenden Honorarvereinbarung.
- Sie verpflichten sich, die Vergütung vollständig und pünktlich zu zahlen – unabhängig von einer möglichen Erstattung durch Ihre Versicherung. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung. Die Praxis behält sich vor, diese Regelung zu widerrufen und bei wiederholten verspäteten Zahlungen auf Barzahlung nach jedem Termin umzustellen.

Terminregeln und Ausfallgebühr

- Die Praxis ist als Bestellpraxis organisiert – jeder Termin wird exklusiv für Sie reserviert. Darum sind Termine pünktlich einzuhalten oder mindestens 24 Stunden vorher abzusagen.
- Ausfallgebühr: Bei späterer Absage oder Nichterscheinen ist die Praxis gemäß § 615 BGB dazu berechtigt, Ihnen den Ausfall in Rechnung zu stellen, sofern die Zeit nicht neu vergeben werden konnte.
- Das Ausfallhonorar orientiert sich an der vereinbarten GKV-Vergütung für Ihre Therapie bzw. an der vereinbarten Vergütung (Honorarvereinbarung).
- Unsere Praxis informiert Sie rechtzeitig, falls Termine unsererseits – z. B. aufgrund einer Erkrankung des Therapeuten – verschoben oder abgesagt werden müssen. Selbstverständlich sind wir bemüht, Ersatztermine bei anderen Kolleginnen oder Kollegen zu ermöglichen, behalten uns jedoch vor, dass dies nicht in jedem Fall möglich ist.

Geltung des Behandlungsvertrags

- Der Vertrag tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Durchführung aller Erst- und Folgeverordnungen bzw. Erst- und Folgebehandlungen, bis er von einer der beiden Seiten aufgelöst wird.
- Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich vereinbart werden. Bei Preisänderungen wird eine bestehende Honorarvereinbarung seitens der Praxis aufgelöst und neu vereinbart, bevor weitere Behandlungen stattfinden.

Beendigung des Behandlungsvertrags

- Sie können den Vertrag jederzeit mündlich ohne Angabe von Gründen beenden; geplante Termine werden storniert.
- Die Praxis kann den Vertrag beenden, wenn: empfohlene Maßnahmen oder Beratungsinhalte abgelehnt werden; falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden; Ihre Lebensführung die Therapieziele verhindert; Zahlungen ausstehen.
- Eine Wiederaufnahme des Vertrags ist bei Einigung möglich.

Weitere Hinweise

- Bringen Sie zu jeder Behandlung ein frisches, großes Handtuch zum Abdecken der Liege mit.
- Verhalten Sie sich stets respektvoll gegenüber allen Praxismitarbeiterinnen.
- Sollte Grund zur Beschwerde vorliegen, richten Sie diese bitte direkt an die **Praxisinhaberin Beate Rühle** unter der **0171 / 83 34 118** oder praxis@beate-ruehe.de.

Ort, Datum:

Unterschrift Patient:in / Betreuer:in

Praxis-Stempel + Unterschrift Mitarbeiterin